

Hinweise zum Anmeldeformular

Dieser Meldevordruck besteht aus einem mehrseitigen Formularsatz. Bitte legen Sie alle Seiten bei Ihrer Anmeldung der Behörde vor.

- **Seite 1**

Merkblatt zur Anmeldung

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Meldescheines die Hinweise aufmerksam durch.

- **Seite 2**

Anmeldeformular

Diese Seite bitte nach dem Ausfüllen unterschreiben.

- **Seite 3**

Beiblatt zur Anmeldung

Dieses Blatt bitte ausfüllen, falls Sie

- einen Ordens- oder Künstlernamen führen.
- Familienangehörige (Ehegatten/minderjährige Kinder) haben, die nicht mit zuziehen.
- Flüchtling oder Vertriebene/r sind.
- noch weitere Wohnungen haben.

Diese Seite bitte nach dem Ausfüllen unterschreiben.

- **Seite 4**

Wohnungsgeberbestätigung

Diese Seite bitte von der/dem Wohnungsgeber/in ausfüllen und unterschreiben lassen.

- **Seite 5**

Hinweise und Antrag zum Widerspruchsrecht

Dieses Blatt bitte ausfüllen, falls Sie Widerspruch gegen Datenübermittlungen erheben wollen.

Diese Seite bitte nach dem Ausfüllen unterschreiben.

Zur Vermeidung von Wartezeiten werden die Leistungen des Bürgeramtes nur noch nach Terminvereinbarung angeboten:

Online: www.bonn.de@termine

Telefon: 0228 - 77 66 77

Merkblatt

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Meldescheines die folgenden Hinweise aufmerksam durch.

Anmelde- und Abmeldepflicht/Auskunftspflicht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Dies gilt auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde. Der/Die neue Wohnungsgeber/in hat zwingend den Einzug zu bestätigen.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz u.a. Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei einer Meldebehörde gemeldet ist und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst, wenn der Aufenthalt länger als drei Monate dauert.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb **von zwei Wochen nach dem Auszug** abzumelden. Dies ist z.B. der Fall, wenn der Wohnsitz ins Ausland verlegt oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich. Der/Die bisherige Wohnungsgeber/in hat den Auszug zu bestätigen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist.

Meldepflichtige Personen können sich durch eine hierzu bevollmächtigte Person vertreten lassen, wenn die Vollmacht öffentlich oder nach § 6 Abs. 2 des Betreuungsbehördengesetzes durch die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde beglaubigt ist. Die Abgabe des ausgefüllten Meldescheines bei der Meldebehörde kann auch mit formloser Vollmacht des Meldepflichtigen, ggf. einer Person mit Betreuungsvollmacht, durch Dritte erfolgen.

Beim Ausfüllen des Meldescheines beachten Sie bitte folgende Erläuterungen:

- **Angehörige einer Familie oder Lebenspartnerschaft** mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden; es genügt, wenn nur eine Person den Meldeschein unterschreibt. Sofern mehr als vier Personen anzumelden sind, verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein! In die Felder 1 und 2 einzutragen sind in einem gemeinsamen Haushalt lebende Ehegatten oder Lebenspartner, in die Felder 3 und 4 deren ledige, minderjährige Kinder.
- **Bisherige Wohnung/Weitere Wohnungen**
Tragen Sie bitte Ihre bisherige Wohnung auch dann ein, wenn diese beibehalten wird. Bestehen darüber hinaus noch weitere Wohnungen, tragen Sie diese bitte im Beiblatt, in dem dafür vorgesehenen Feld, ein. Entsprechend ist zu verfahren, wenn die bisherige Wohnung nicht beibehalten wird, aber noch weitere Wohnungen bestehen.
- **Hauptwohnung**
Die Angabe „**Hauptwohnung**“ bzw. „**Nebenwohnung**“ kommt **nur** in Betracht, wenn Sie und die gleichzeitig angemeldeten Personen mehrere Wohnungen **im Inland** haben; **Wohnungen im Ausland** bleiben melde-rechtlich **unberücksichtigt**.
Hauptwohnung ist in der Regel die vorwiegend benutzte Wohnung. Ist dies nicht zweifelsfrei zu beantworten, ist die Hauptwohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt. Welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist, bestimmt die Meldebehörde auf der Grundlage Ihrer Angaben zu den tatsächlichen Verhältnissen. **Sie sind verpflichtet, künftige Änderungen Ihrer Hauptwohnung innerhalb von zwei Wochen der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde mitzuteilen!**
- **Ordens- und Künstlernamen**
Geben Sie etwaige Ordens- und Künstlernamen bitte auf dem Beiblatt an. Auf Verlangen der Meldebehörde müssen Sie dieser gegenüber glaubhaft machen, dass Sie allgemein oder in bestimmten Lebensbereichen unter diesem Namen auftreten und bekannt sind.
- **Nicht mitangemeldete minderjährige Kinder oder Familienangehörige**
Hierzu brauchen Sie im Beiblatt nur Angaben bezüglich solcher Familienangehöriger zu machen, die nicht für die neue Wohnung angemeldet sind. Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft ist nur für nicht zu-ziehende Ehegatten anzugeben.

- **Person aus Vertreibungsgebieten**

Angaben im Beiblatt zur Wohnanschrift am 01.09.1939 sind nur zu Personen erforderlich, die aus einem der in § 1 Abs. 2 Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz bezeichneten Gebiete, insbesondere aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, stammen. Die Angaben werden ggf. dem Kirchlichen Suchdienst zwecks Fortschreibung der Heimatortskartei übermittelt.

- **Hinweis aufgrund von Landesdatenschutzgesetzen**

Hinweise bei der Erhebung von Meldedaten können nach dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz verpflichtend sein. Dies kommt für die landesrechtlichen Regelungen in Betracht, nach denen für die Erfüllung von Aufgaben der Länder weitere als die in § 3 BMG aufgeführten Daten und Hinweise erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Die Datenschutzgesetze der Länder enthalten Aufklärungs- bzw. Hinweispflichten für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben werden. In diesem Falle ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfasst bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden die Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, so ist die betroffene Person in geeigneter Weise über diese aufzuklären. Soweit eine Auskunftspflicht besteht oder die Angaben die Voraussetzung für die Gewährung von Rechten sind, ist die betroffene Person hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

- **Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten**

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von Ihnen ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ihnen soll bewusst gemacht werden, dass die Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, verweisen wir auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Telefon 08000116016).

Tagesstempel der Meldebehörde	Amtliche Vermerke	Anmeldung	Bitte Merkblatt beachten! Bei mehr als vier Familienangehörigen bitte weiteren Meldeschein verwenden!
-------------------------------	-------------------	-----------	---

Neue Wohnung		Bisherige Wohnung		Bei Zuzug aus dem Ausland bitte die letzte Anschrift im Inland angeben!
Gemeindeganzahl	05.3.14.000	Gemeindeganzahl		
Die neue Wohnung ist <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		Die (letzte) bisherige Wohnung (im Inland) war <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		
Tag des Einzugs Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil		Tag des Auszugs Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil		
Straße, Hausnummer, Zusätze		Straße, Hausnummer, Zusätze		Bei Zuzug aus dem Ausland Staat
Wird die bisherige Wohnung beibehalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar als <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung				
Haben die unten aufgeführten Personen noch weitere Wohnungen in Deutschland? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, bitte Beiblatt ausfüllen!				

1	2				
Familienname, ggf. Doktorgrad					
Geburtsname					
Vornamen (Rufnamen unterstreichen) <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.					
Tag der Geburt Geburtsort/Staat					
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartn. führend <input type="checkbox"/> Lebenspartn. aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartn. verstorben					
Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft					
Staatsangehörigkeiten (Bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben!) <input type="checkbox"/> deutsche <input type="checkbox"/> sonstige:					
AUSWEISE (Nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde!) Ausweisarten: PA = Personalausweis RP = Reisepass KP = Kinderreisepass					
Art	Ausstellungsbehörde, Datum, Seriennummer	Gültig bis	Art	Ausstellungsbehörde, Datum, Seriennummer	Gültig bis

Für verheiratete, verwitwete oder eine Lebenspartnerschaft führende Personen (Nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde!)	
Tag und Ort der Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft	Familienbuch auf besonderen Antrag angelegt? <input type="checkbox"/> Ja
Ggf. Familienname, Vorname der/des verstorbenen Ehegattin/Ehegatten bzw. Lebenspartnerin/Lebenspartners	Sterbetag

Minderjährige, ledige Kinder					
3	4				
Familienname			Familienname		
Vornamen (Rufnamen unterstreichen) <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.			Vornamen (Rufnamen unterstreichen) <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.		
Tag der Geburt Geburtsort/Staat			Tag der Geburt Geburtsort/Staat		
Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft			Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft		
Staatsangehörigkeiten (Bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben!) <input type="checkbox"/> deutsche <input type="checkbox"/> sonstige:			Staatsangehörigkeiten (Bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben!) <input type="checkbox"/> deutsche <input type="checkbox"/> sonstige:		
AUSWEISE (Nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde!) Ausweisarten: PA = Personalausweis RP = Reisepass KP = Kinderreisepass					
Art	Ausstellungsbehörde, Datum, Seriennummer	Gültig bis	Art	Ausstellungsbehörde, Datum, Seriennummer	Gültig bis

Belehrung zu § 202a StGB gemäß § 23 Abs. 5 Bundesmeldegesetz
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegennehmen darf. Mir ist bekannt, dass der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung eine Straftat ist und gemäß § 202 a des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

- Bitte Beiblatt ausfüllen, wenn
- Familienangehörige oder gesetzliche Vertreter nicht mitangemeldet werden sollen.
 - Ordens- oder Künstlernamen geführt werden.
 - Sie oder eine mitangemeldete Person Flüchtling oder Vertriebene/Vertriebener sind.

Datum, Unterschrift eines/einer der Meldepflichtigen

Datum, Unterschrift einer Person mit Betreuungsvollmacht

Familienname, Vorname einer der gemeldeten Personen	Zusätzlich Ordens-, Künstlername	Zu Person <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4
	Zusätzlich Ordens-, Künstlername	Zu Person <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4

Weitere Wohnungen (in Deutschland)

Zu Person 1 2 3 4

	Diese Wohnung war			Diese Wohnung ist künftig	
	alleinige Wohnung	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Hauptwohnung	Nebenwohnung
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Gemeinde, Kreis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Gemeinde, Kreis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2 Nicht mitangemeldete Familienangehörige oder gesetzliche Vertreter (Nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde!)

2.1 Nicht mitangemeldete/r Ehegattin/Ehegatte oder Lebenspartnerin/Lebenspartner

Familienname, Vorname, ggf. Doktorgrad	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Gemeinde, Kreis)	
Tag der Geburt	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

2.2 Nicht mitangemeldete minderjährige Kinder

Familienname, Vorname	Tag der Geburt	männlich	weiblich	Rechtsstellung*		Bitte die jeweils zutreffende Ziffer eintragen! 1 = leibliches Kind 2 = Stiefkind
				zum Vater	zur Mutter	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

* Angaben zur Rechtsstellung nicht eintragen bei Anmeldung einer Nebenwohnung

2.3 Nicht mitangemeldete Eltern von minderjährigen Kindern, andere gesetzliche Vertreter

Vater (Familienname, Vorname; ggf. Doktorgrad)	Tag der Geburt
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Gemeinde, Kreis)	
Mutter (Familienname, Vorname; ggf. Doktorgrad)	Tag der Geburt
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Gemeinde, Kreis)	

3 Personen aus Vertreibungsgebieten (Nicht ausfüllen bei Anmeldung einer Nebenwohnung!)

Anschrift am 1. September 1939 (Gemeinde, Kreis, Land)	Zu Person <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4
--	--

Datum, Unterschrift eines/einer der Meldepflichtigen

Datum, Unterschrift einer Person mit Betreuungsvollmacht

Einzug _____
Tag des Einzugs

oder **Auszug** _____
Tag des Auszugs

*nur bei Wegzug ins Ausland oder von einer Nebenwohnung

■ Anschrift der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer (Zusatzangaben, z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)

Folgende Person/Personen ist/sind ein- bzw. ausgezogen:

Name, Vorname	Name, Vorname
Name, Vorname	Name, Vorname
Name, Vorname	Name, Vorname

■ Angaben zur Wohnungsgeberin/zum Wohnungsgeber

Name, Vorname (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer; einschließlich Adressierungszusätze)

■ Angaben zur Eigentümerin/zum Eigentümer der Wohnung

Bitte nur ausfüllen, wenn diese/dieser nicht selbst Wohnungsgeberin/Wohnungsgeber ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG) oder die Immobilie von der Eigentümerin/dem Eigentümer selbst bezogen wird.

Name, Vorname (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer; einschließlich Adressierungszusätze)

Gegebenenfalls weitere Eigentümerin/weiterer Eigentümer:

Name, Vorname (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer; einschließlich Adressierungszusätze)

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber/in bzw. Wohnungseigentümer/in (nur bei Eigennutzung)

■ Angaben zu der von der Wohnungsgeberin/dem Wohnungsgeber beauftragten Person

Name, Vorname (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer; einschließlich Adressierungszusätze)

Ort, Datum

Unterschrift beauftragte Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Hinweise zum Widerspruchsrecht und Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre gemäß §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

A Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 BMG widersprechen.

C Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 widersprechen.

D Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandats-träger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 BMG widersprechen.

E Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 BMG widersprechen.

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Ich widerspreche der Übermittlung von Daten:

- A
- B
- C
- D
- D – alle
- D – nur Ehejubiläen
- D – nur Altersjubiläen
- E

Die Widerspruchserklärung gilt für folgende Person:

- 1
- 2
- 3
- 4